



MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ



GZ.: 810/3103/2015-Bi

Feldkirchen, 29.04.2015

Stellungnahme der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz zum Verordnungsentwurf der Abt. 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung, betreffend das Grundwasserschutzprogramm Graz-Bad Radkersburg, (GZ: ABT13-30.00-82/2010-166)

Der vorliegende Verordnungsentwurf der Abt. 13 der Stmk. Landesregierung stellt in seiner inhaltlichen Gesamtheit einen erheblichen Einschnitt für die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz und seine Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für die heimischen Landwirte, dar.

In Anlehnung an die Stellungnahme des Gemeindebauernrates Feldkirchen bei Graz, welche diesem Schreiben beigelegt ist, sowie der Landwirtschaftskammer Steiermark weisen wir darauf hin, dass die nachweislich positive Entwicklung in der Grundwasserversorgung und der Qualität des Wassers ob des Rückgangs der Nitratwerte keine wie auch immer geartete Berücksichtigung in der Verordnung und den hierin beschriebenen Maßnahmen zur Zielerreichung gefunden hat.

Auch wenn die landwirtschaftliche Struktur im südlichen Bereich von Graz einem Wandel unterworfen und dementsprechend die Gülleproblematik wegen rückläufiger Tierzahlen nicht mehr als sehr groß anzusehen ist, so führen die Auflagen im neu geplanten Grundwasserschutzprogramm einzelbetrieblich zu massiven wirtschaftlichen und organisatorischen Einschränkungen und stellen eine Weiterführung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Ackerflächen mehr als in Frage.

Die restriktiven Ausbringungszeiten von stickstoffhaltigen Düngemitteln in Verbindung mit der geforderten, wasserrechtlichen Bewilligung stellen die Landwirte vor schier unlösbare Probleme, werden doch so längere Lagerungszeiten bzw. größere Lagerungskapazitäten der Gülle notwendig. Zudem würde eine zeitliche Ausbringungskonzentration in der geplanten Form nicht etwa zu einer Verbesserung, sondern vielmehr zu einer eklatanten Verschärfung der Belastung von Grund und Boden beitragen, was definitiv nicht im Sinne des Ordnungsgebers sein kann.

Als Gemeinde sind wir all unseren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Insofern erachten wir die nun zusätzlichen wasserrechtlichen Bewilligungspflichten für das „Widmungsgebiet 2“ in Hinblick auf bauliche Veränderungen als unzumutbar, zumal sich ein Großteil des betroffenen Gebietes in der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz in einer Tieflage befindet. Der verwaltungstechnische, finanzielle und auch zeitliche Mehraufwand, der sich hierdurch ergeben würde, stünde in absolut keinem Verhältnis zum generierten Nutzen, weshalb wir diesen Punkt auch strikt ablehnen.

Die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz erhebt Einspruch gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf und ersucht das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, die Maßnahmen, die mit der Planung und Umsetzung des neuen Grundwasserschutzprogrammes verfolgt werden sollen, mit den zuständigen Interessensvertretungen der Landwirtschaft sowie allen betroffenen Gemeinden zu akkordieren, um eine gemeinsame und für alle vertretbare Lösung zu finden.

Hochachtungsvoll
Bgm. Erich Gosch

Stellungnahme Regionalprogramm Grundwasserschutz

Die vorliegende Fassung des Regionalprogrammes zum Grundwasserschutz ist in der vorliegenden Entwurfsform grundsätzlich abzulehnen, da es in keiner Weise weder die historischen noch die derzeitigen Entwicklungen im Bereich der Grundwasserversorgung sowie der Qualität des Wassers in unserer Lage widerspiegelt, um eine dermaßen verschärfte Verordnung zu rechtfertigen.

In unserer Lage (Feldkirchen bei Graz) sind die Nitratwerte in den letzten Jahren nachweislich stetig zurückgegangen, was auch der Betreiber des Städtischen Wasserwerkes bestätigen wird können bzw. die Daten dazu jederzeit im Internet nachzusehen sind. So führen auch Sie in den Erläuterungen zu dem Regionalprogramm an, dass in besagtem Bereich wesentliche Verbesserungen stattgefunden haben, welche nur bei ungünstigen Wetterverhältnissen negativ beeinflusst worden sind. Darauf werden aber auch gesetzliche Regelungen keinen wesentlichen Einfluss haben.

Auch die landwirtschaftliche Struktur im Süden der Stadt Graz ist aus verschiedensten Gründen einem Strukturwandel unterzogen, der rückläufige Tierzahlen zur Folge hat und somit die Gülle-problematik in unserem Bereich keine wesentliche Rolle mehr einnimmt, **einzelbetrieblich durch die Auflagen allerdings sehr wohl zu wesentlichen wirtschaftlichen und organisatorischen Problemen führen kann!** Es besteht auch aus rein wirtschaftlicher Sicht kein Interesse der Landwirtschaft, N-Dünger übermäßig anzuwenden, da vor allem die N-Düngung ein teurer Kostenfaktor in der Land-wirtschaft ist und ein derartig drastisches Eingreifen in die Führung eines bäuerlichen Betriebes von außen – mit allen seinen Konsequenzen (Aufzeichnungen, Kontrollen, etc.) – unangebracht ist!

Des Weiteren wird durch ein derartiges Vorgehen in der Öffentlichkeit nicht das Bild einer nachweislich verbesserten Situation dargestellt, sondern vielmehr der Eindruck vermittelt, die landwirtschaftlichen Betriebe mit Auflagen quasi zur Einsicht bringen zu müssen, wofür jegliche realistische Grundlage fehlt!

Die Ausbringungszeiträume terminlich einzuengen, führt unserer Ansicht auch zu keiner wirklichen Lösung, da sich dadurch die Ausbringung nur zeitlich konzentriert und dies – bei ungünstigen Wetterlagen – eher zu einer Verschärfung der Situation führen kann.

Wasserrechtliche Bewilligungen für die Düngungsausbringung erfordern dazu noch einen erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand, der massiv im Widerspruch zu der praktischen Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft steht.

Ebenso sind die zusätzlichen Bewilligungspflichten zum Teil auch über ihre Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Besonders **Grabungen bzw. Bohrungen** würden bei uns **in den Tieflagen bei jeder baulichen Tätigkeit eine wasserrechtliche Bewilligung mit sich ziehen**, was sowohl für die Verwaltung als auch für die Werber einen unangemessenen zeitlichen und finanziellen Aufwand darstellen würde.

Wir erheben daher Einspruch gegen diese Verordnung und hoffen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Landwirte sowie der Wirtschaftsbetriebe in unserem Bereich, aber auch in Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung, dass mit den zuständigen Interessensvertretern weiterhin Gespräche geführt werden, um zu einem praktikablen Konsens zu kommen!

Der Gemeindebauernrat Feldkirchen